Datum:27.07.2020 Tel. 233 – 92584 Lohmeir Fax (089) 233 989 92626

AZ: 0262.0-15-0354

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 15 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn:

Verein zum Erhalt des Wohnzimmer3null

für die Maßnahme: Anschaffung Windschott/Lounge im Außenbereich

Beschluss des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes vom 20.08.2020

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen-Nr.: 20-26 / V 01073

I. Sachverhalt

II.

Herr Stefan Ziegler

Der beiliegende Antrag vom 08.07.2020, hier eingegangen am 09.07.2020, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Direktorium

HA II/BA

enthaltenen Vorgaben für die	Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.
Die Voraussetzungen für die Centsprechend den Richtlinien	Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse liegen
□ vor	□ nicht vor, jedoch wurde eine Begründung für die verspätete Antragstellung eingereicht.
Es wird ein Zuschuss in Höhe Nach den Zuschussrichtlinien	von 5.375,00 € beantragt. (Fehlbedarfsfinanzierung) kann ein Zuschuss
☐ in beantragter Höhe ☐ nur in Höhe von € ☐ nicht gewährt werden.	
der Antrag gemäß Ziffer 14.2 der Nach den Zuschussrichtlinien kar	ung): egangen am 09.07.2020, betrifft eine Maßnahme vom 0109.08.2020. Damit ist Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich verfristet. In der Antrag dennoch in voller Höhe bewilligt werden, wenn der Igen beiliegende Begründung akzeptiert und eine Ausnahme beschließt.
25% der im Antrag angegebenen	lich der angemessene Einsatz von Eigenmitteln erwartet (Richtwert mindestens Kosten, Ziffer 8.1 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien). Beim vorliegenden Antrag ch 500,00 € (= 8,51 %) an Eigenmitteln zur Verfügung gestellt werden. Hierfür
Verfügung. Unter Berücksichtigur	ehen am 27.07.2020 für das Haushaltsjahr 2019 noch 82.836,28 € zur ing nicht verbrauchter Restmittel sowie bewilligter, aber noch nicht abgerufener im BA 15 in 2019 aktuell noch insgesamt 120.782,02 € aus dem
Die Mittel für den beantragten □ vorhanden	Zuschuss wären somit vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-
☐ nicht vorhanden.	schreiten.
An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 15	

III. **Beschluss** Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € für den Verein/Organisation Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation Gründe: Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden. Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden. Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab. Gründe: Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich. Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen. Sonstiges: Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:

☐ gar nicht, weil _____

· ·
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes
Der/die Vorsitzende

schriftlich

☐ Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

mehrheitlich

Beschluss des BA in der Sitzung am: _____

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

einstimmia

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

mündlich